

# Stadt Sprockhövel



## Kinder- und Jugendförderplan

2016 - 2020



## Inhaltsverzeichnis:

Einleitung	Seite 5
1. Rechtliche Grundlagen	Seite 6
2. Träger der Jugendhilfe	Seite 8
2.1 Träger der öffentlichen Jugendhilfe	
2.2 Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe	
3. Bestandsaufnahme der Situation in Sprockhövel	Seite 10
3.1 Politische und soziale Bildung	Seite 10
3.2 Schulbezogene Sozialarbeit	Seite 11
3.3 Kulturelle Jugendarbeit	Seite 12
3.4 Sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit	Seite 14
3.5 Kinder- und Jugenderholung	Seite 15
3.6 Medienbezogene Jugendarbeit	Seite 16
3.7 Interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit	Seite 17
3.8 Geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit	Seite 17
3.9 Internationale Jugendarbeit	Seite 18
3.10 Integrationsfördernde Kinder- und Jugendarbeit	Seite 18
4. Elternarbeit als Querschnittsaufgabe	Seite 19
5. Jugendverbandsarbeit § 11 KJFöG	Seite 20
6. Offene Kinder- und Jugendarbeit § 12 KJFöG	Seite 21
7. Jugendsozialarbeit § 13 KJFöG	Seite 22
8. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz § 14 KJFöG	Seite 23

9. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen § 6 KJFöG	Seite 24
10. Bedarfe / Bestandsanalyse	Seite 25
11. Zielsetzungen für die Jahre 2016 bis 2020	Seite 25
12. Finanzierungsrahmen	Seite 26
13. Evaluation	Seite 29
14. Laufzeit	Seite 29
15. Resümee	Seite 29

## **Einleitung**

***Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung (...) → § 1 SGB VIII***

***Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. → § 11 SGB VIII***

Zum nunmehr dritten Mal wird der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Sprockhövel durch den Fachbereich Jugend und Soziales neu entwickelt. Der Plan behält erneut 5 Jahre lang – bis zum Jahr 2020 - seine Gültigkeit – .

Grundlage für die Entwicklung eines kommunalen Kinder- und Jugendförderplans ist das am 01.01.2006 in Kraft getretene Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG) vom Land NRW als 3. Ausführungsgesetz des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (3. AG KJHG – NRW).

Aus § 15 KJFöG ergibt sich die Verpflichtung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen, der dann jeweils für eine Wahlperiode des Rates festgeschrieben wird. Diese Festschreibung, insbesondere der Umfang der Finanzmittel, soll den Fortbestand der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sicher stellen und insbesondere auch den freien Trägern Planungssicherheit geben.

Der dritte Kinder- und Jugendförderplan für die Stadt Sprockhövel orientiert sich dabei an den Empfehlungen des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe (LJA) zur Umsetzung des 3. AG KJHG – NRW. Der Landesjugendhilfeausschuss Westfalen-Lippe wiederum weist mit Nachdruck auf die wichtige Bedeutung der Kinder- und Jugendarbeit hin und legt großen Wert darauf, dass es sich bei dieser Aufgabe um eine kommunale Pflichtaufgabe handelt und keinesfalls – wie zeitweilig von anderer Stelle postuliert – um eine sogenannte „freiwillige Leistung“ .

Im Juni 2015 wurden alle anerkannten freien Träger der Jugendhilfe in Sprockhövel eingeladen, sich an der Fortschreibung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans für die nächsten fünf Jahre zu beteiligen. Eine solche Beteiligung wird auch durch den § 8 Abs. 4

des KJFöG gesetzlich eingefordert. Ein Austausch mit den freien Trägern bzw. ein Abgleich der vorgehaltenen Angebote findet im Sprockhövel jedoch auch laufend durch regelmäßigen Austausch miteinander statt.

Die Ergebnisse dieser Fortschreibung werden nun nachstehend durch den dritten Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Sprockhövel zur Kenntnis gegeben.

Im Einzelnen werden dabei die unterschiedlichen Förderbereiche mit ihren Schwerpunkten inhaltlich dar- und die finanziellen Rahmenbedingungen vorgestellt. Außerdem werden die vielfältigen Bedarfe und Angebote dokumentiert, die es im Rahmen der Evaluation zu reflektieren gilt, um die notwendigen Entscheidungen für spätere Planungen treffen zu können.

Die 4 Förderbereiche gem. §§ 10 – 14 KJFöG sind:

- 1.) Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit
- 2.) Offene Kinder- und Jugendarbeit
- 3.) Jugendverbandsarbeit
- 4.) Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Die finanzielle Ausstattung der Förderbereiche soll – vorbehaltlich der Finanzierbarkeit im Kontext der gesamtstädtischen Finanzplanung – den gesamten Planungszeitraum umfassen.

Nach einer zusammengefassten Darstellung der rechtlichen Grundlagen zum kommunalen Kinder- und Jugendförderplan folgt eine auflistende Bestandsaufnahme der „Ist-Situation“ der Kinder- und Jugendarbeit in Sprockhövel anhand der gesetzlich vorgegebenen Schwerpunkte. Diese Auflistung beinhaltet die vielfältigen Angebote sowohl des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe als auch der unterschiedlichen freien Träger.

## **1. Rechtliche Grundlagen**

*Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG) – Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes – bildet gemäß*

§ 1 KJFöG die Grundlage für die Ausführung der in den §§ 11 bis 14 SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) - beschriebenen Handlungsfelder:

- § 11 SGB VIII (KJHG) Jugendarbeit
- § 12 SGB VIII (KJHG) Förderung der Jugendverbände
- § 13 SGB VIII (KJHG) Jugendsozialarbeit
- § 14 SGB VIII (KJHG) Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.

Nach § 15 Abs. 1-4 des Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG)

- ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet die o. g. Aufgaben zu fördern,
- hat er gem. § 79 SGB VIII (KJHG) im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte zur Verfügung stehen,
- soll er die freien Träger nach Maßgabe des § 74 SGB VIII (KJHG) und den Vorgaben der Jugendhilfeplanung fördern,
- hat er im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit Sorge dafür zu tragen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Sie müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mitteln stehen,
- erstellt er auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Jugendförderplan, der jeweils für die Dauer einer Wahlperiode des Rates (Vertretungskörperschaft) festgeschrieben wird.

Mit dem kommunalen Kinder- und Jugendförderplan sollen nach § 3 KJFöG schwerpunktmäßig Angebote und Maßnahmen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 bis 21 Jahre gefördert werden.

## **2. Träger der Jugendhilfe**

*Die öffentliche Jugendhilfe soll mit der freien Jugendhilfe zum Wohl junger Menschen (...) partnerschaftlich zusammenarbeiten → § 4 SGB VIII*

### **2.1 Träger der öffentlichen Jugendhilfe**

Als Träger der öffentlichen Jugendhilfe unterhält die Stadt Sprockhövel zwei Jugendzentren im Stadtgebiet. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Sprockhövel orientiert sich dabei an den Anforderungs- und Ausstattungsstandards gemäß § 12 KJFöG.

Angebote des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe in Sprockhövel:

- Jugendzentrum Haßlinghausen, Geschwister-Scholl-Straße 8
- Jugendzentrum AS-Niedersprockhövel, Eickerstraße 23
- Jugendpflege des Fachbereichs II.1 (Jugend, Familie + Schule)

### **2.2 Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe**

Es existieren in Sprockhövel derzeit 25 anerkannte Träger der freien Jugendhilfe (Stand von Juli 2015). Durch die offizielle Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII sind diese Vereine und Verbände berechtigt Zuschüsse und Fördermittel für ihre konkreten Maßnahmen der Jugendhilfe zu erhalten. Die überwiegende Mehrheit der hier aufgelisteten Vereine und Verbände leisten in Sprockhövel aktive und engagierte Jugendarbeit.

<b>Reg-Nr.</b>	<b>Name des Trägers</b>
1	DPSG St. Januarius Schultenbrinkstraße 27, Sprockhövel
2	DPSG St. Josef Kortenstraße 8, Sprockhövel
3	Evangelische Kirchengemeinde Sprockhövel Perthes Ring 18, Sprockhövel



4	Evangelische Jugend Haßlinghausen / Herzkamp Gevelsberger Straße 1, Sprockhövel
6	Evangelische Jugend Bredenscheid-Stüter
7	Advent Gemeinde Sprockhövel Am Schmalenberg 2 a, Sprockhövel
9	TSG Sprockhövel 1881 e.V.
10	TuS Hasslinghausen 07 e.V.
11	TV Hasslinghausen 1862 e.V.
12	TuS Hiddinghausen e.V. – seit 1913 + 1945 - Im Hölken 2a, Sprockhövel
13	Sport Club Obersprockhövel Kleinbeckstraße 43, Sprockhövel
14	Hiddinghauser FV, Albringhauser Str. 33, Sprockhövel
15	Ski Club Sprockhövel Postfach 1341, 45549 Sprockhövel
16	DLRG Sprockhövel Wuppertaler Straße 6, Sprockhövel
17	DLRG Haßlinghausen Gevelsberger Straße 50, Sprockhövel
18	Burgschützen Sprockhövel e.V. 1927 Hiddinghauser Straße 6, Sprockhövel
19	Schützenverein Herzkamp e.V. Elfringhauser Straße 13-15, Sprockhövel
20	Zucht-, Reit- und Fahrverein Haßlinghausen Auf der Gethe 4, Sprockhövel
21	Märkischer Reit- und Fahrverein Haßlinghausen e.V., Friedhofstraße 3, Sprockhövel
22	Jugendfeuerwehr Sprockhövel Rathausplatz 4, Sprockhövel
23	Lebenshilfe Ennepe-Ruhr/Hagen
24	TTC Haßlinghausen 2000 e.V.
25	TG Hiddinghausen e.V. Albringhauser Straße 2, Sprockhövel
26	Sunshine4kids e.V. Fritz-Lehmhaus-Weg 14, Sprockhövel
27	DRK OV Sprockhövel Hoppe 2a, 45549 Sprockhövel

### **3. Bestandsaufnahme der Situation in Sprockhövel**

Im § 10 KJFöG werden 10 Schwerpunkte in der Kinder- und Jugendarbeit benannt, auf die die Angebote von den Trägern der Jugendhilfe entsprechend ausgerichtet werden sollten. Diese nachstehend benannten - gesetzlich empfohlenen - Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit finden sich in Sprockhövel in der Arbeit sowohl der Träger der freien Jugendhilfe (Vereine/Verbände), als auch in der Arbeit des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe mit seinen Instrumenten (Jugendzentren/Jugendpflege) wieder, wie die nachstehende Bestandsaufnahme zeigen wird.

Die Träger der freien Jugendhilfe nehmen ihre Aufgaben im Rahmen dieser Schwerpunkte in eigener Verantwortung wahr. Zentrale Grundprinzipien ihrer Arbeit sind dabei ihre Pluralität und Autonomie, die Wertorientierung, die Methodenvielfalt und Offenheit sowie Freiwilligkeit der Teilnahme.

#### **3.1 Politische und soziale Bildung**

*Sie soll das Interesse an politischer Beteiligung frühzeitig herausbilden, die Fähigkeit zu kritischer Beurteilung politischer Vorgänge und Konflikte entwickeln und durch aktive Mitgestaltung politischer Vorgänge zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen. (§ 10, Abs. 1 Nr. 1 KJFöG)*

##### **Angebote des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe:**

Jugendzentren und Jugendpflege:

- Fragen und Themen aus diesem Bereich sind Bestandteil des Alltags in den beiden Jugendzentren. Vermittlung und Eintrainieren sozialer Kompetenzen und Fähigkeiten durch den alltäglichen Umgang unterschiedlichster Interessengruppen.
- Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen bei schulischen/beruflichen Problemen, bzw. bei Bewerbungen, Behördenangelegenheiten etc.
- Durchführung von Projekten / Themenwochen (z.B. „Sucht“, „AIDS“ / Kooperation mit Pro Familia und „Suchtberatung VIA“ der AWO in Witten, Aktionswoche zur weltweiten Situation von Kindern / Kooperation der Jugendzentren und Jugendpflege mit den Trägern der freien Jugendhilfe.

### Angebote der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe:

Verschiedene Träger (Jugendfeuerwehr, DPSG Stamm St. Januarius, Sunshine4kids) bezeichnen die politische Bildung ausdrücklich als eine wichtige Aufgabe ihrer Jugend(gruppen)arbeit.

### **3.2 Schulbezogene Jugendarbeit**

***Sie soll in Abstimmung mit der Schule geeignete pädagogische Angebote der Bildung, Erziehung und Förderung in und außerhalb von Schulen bereitstellen. (§ 10, Abs. 1 Satz 2 KJFöG)***

### Angebote des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe:

Das Jugendzentrum Haßlinghausen, das Jugendzentrum AS-Niedersprockhövel und die Jugendpflege halten zahlreiche Angebote vor:

- Stöber-Tag als regelmäßig stattfindendes Angebot der städtischen Jugendpflege für Grundschüler aller vierten Klassen.
- Durchführung von Theateraufführungen und theaterpädagogischen Workshops mit präventivem Charakter (Gewalt, Missbrauch, Sucht)
- Suchtprophylaxewochen in allen siebten Schuljahren der Sekundarstufe 1 in Kooperation mit der Drogenberatungsstelle der Caritas
- Hausaufgabenhilfe unter besonderer Berücksichtigung der Situation von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund durch Mitarbeiter/innen des AS Jugendzentrums in der GGS Börgersbruch
- offener Lerntreff „fit for school“ im AS Jugendzentrum Niedersprockhövel
- enge Kooperation zwischen den beiden weiterführenden Schulen in Sprockhövel und den Jugendzentren: „Pausen-Cafe“ zweimal wöchentlich mit Schülern der Wilhelm-Kraft-Gesamtschule Haßlinghausen bzw. „Schülerstation“ mit Schülern der Mathilde-Anneke-Hauptschule Niedersprockhövel
- deutlich ausgeweitetes Angebot der Schulsozialarbeit an der Mathilde-Anneke-Hauptschule in Niedersprockhövel durch einen Mitarbeiter des AS-Jugendzentrums
- Kreativ-Angebot des Jugendzentrums Haßlinghausen für die Teilnehmer der „Offenen Ganztagschule“ der AWO in der Grundschule Haßlinghausen

Die **integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung** der Stadt Sprockhövel von September 2010 stellt sehr ausführlich und umfassend das Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule vor. Die aktualisierte Fortschreibung des Schulentwicklungsplans wird voraussichtlich zum Frühjahr 2016 fertiggestellt sein und für die kommenden fünf Jahre ihre Gültigkeit behalten.

#### Angebote der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe:

- Projektbezogene Zusammenarbeit mit allen vor Ort befindlichen Schulen und Trägern der Schulbetreuungen
- Die AWO ist Träger der beiden „Offenen Ganztagschulen“ der GGS Börgersbruch und der GGS Haßlinghausen sowie des neu eingerichteten Betreuungsangebots an der GGS Hobeuken. Diese bieten regelmäßig – auch vereinzelt in Zusammenarbeit mit örtlichen Sportvereinen – vielfältige pädagogische, kreative, sportliche sowie musische und kulturelle Arbeits- und Fördergruppen an.

### **3.3 Kulturelle Jugendarbeit**

*Sie soll Angebote zur Förderung der Kreativität und Ästhetik im Rahmen kultureller Formen umfassen, zur Entwicklung der Persönlichkeit beitragen und jungen Menschen die Teilnahme am kulturellen Leben der Gesellschaft erschließen. Hierzu gehören auch Jugendkunst- und Kreativitätsschulen. (§ 10, Abs. 1 Satz 3 KJFöG)*

#### Angebote des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe:

Jugendzentren Haßlinghausen und AS-Niedersprockhövel sowie Jugendpflege:

- Verschiedene Kunst- und Kreativ-Workshops für Kinder und Jugendliche z. T. mit Unterstützung heimischer Künstler/innen, teilweise generationenübergreifend (z. B. Acryl-Malerei - „Jung und Alt malen gemeinsam“)
- regelmäßige Veranstaltungen für Nachwuchsbands unterschiedlicher musikalischer Stilrichtungen (z. B. Punkrock-Band „Until red“)
- Durchführung von Kindertheateraufführungen - Trommelkurse / Cajon-Projekt
- Musical-Dance-Projekt über das Landesprojekt „Kulturrucksack NRW“

- „Bollywood-Tanz“ (Kulturrucksack NRW)
- Theater- und Zirkusprojekte
- Kooperation mit verschiedenen **LandesArbeitsGemeinschaften** (z. B. LAG „Arbeit, Bildung, Kultur“: „Kreativer Tanz“ und „Klangkörper – Körperklänge“)
- Auftrittsmöglichkeiten im JZ AS-Niedersprockhövel für heimische Nachwuchskünstler/innen aus den Bereichen Unterhaltung, Kabarett, Comedy
- In Planung: großes Rock-Konzert-Event in Niedersprockhövel unter Federführung des AS-Jugendzentrums in Kooperation mit weiteren Partnern

Weitere Angebote im kommunalen Bereich halten die städtische Musikschule, die Stadtbücherei und das Stadtarchiv bereit. Dazu gehören u.a.:

#### Angebote der städtischen Musikschule:

- Musikalische Früherziehung
- Instrumentalunterricht
- Gesang
- Ballett
- Spielkreise
- Orchester
- Projekte

#### Angebote der Stadtbücherei:

- Medienausleihe
- Klassenführungen
- Junior-Leseclub
- Vermittlung von Bilderbuchkinos
- Kamishibais (jap. Erzähl-Theater)
- thematische Medienkisten (Ausleihe an Schulklassen und Kindergärten)

#### Angebote des Stadtarchivs:

- Themenorientierte Stadtrundgänge („Rallys“) für Schulklassen
- Projektarbeit in Kooperation mit beiden weiterführenden Schulen in Sprockhövel
- Rechercharbeiten mit Schülern (z. B. zum Thema „Nationalsozialismus“)

Die Bücherei und die Musikschule sind in der Funktionsstelle Kultur-/Sportbüro angesiedelt, das Stadtarchiv ist dem Fachbereich I.1 zugeordnet, so dass die entsprechende Ausgestaltung kein Bestandteil des Kinder- und Jugendförderplans ist.

#### Angebote der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe:

Einige Träger (z.B. Sunshine4kids, DPSG Stamm St. Januarius) sind auf diesem Gebiet aktiv.

Darüber hinaus gibt es verschiedene Kultur- und Kreativ-Angebote von nicht anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe im Stadtgebiet, wie z. B. Kinder-Aktions-Zentrum, Körperwerkstatt Palenschat, „Regal-Lädchen Patchwork“, frei schaffende Künstler/innen etc.

In der evangelischen Kirchengemeinde Haßlinghausen ist bereits seit Jahren der Kinder- und Jugend-Chor „Ten Sing“ aktiv.

### **3.4 Sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit**

*Sie soll durch ihre gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Funktionen mit Sport, Spiel und Bewegung zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beitragen. (§ 10, Abs. 1 Satz 4 KJFöG)*

#### Angebote des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe:

Sowohl die Jugendzentren Haßlinghausen und AS-Niedersprockhövel, als auch die Jugendpflege, nehmen an Veranstaltungen teil bzw. fungieren als Veranstalter.

- Teilnahme am Spielbetrieb der Kicker- und Billardligen der Jugendzentren im EN-Kreis
- regelmäßige Sportangebote wie z. B. Fußball, Fitness-Training, Tischtennis, eigene Kicker- u. Billardligen, Sport AG
- Teilnahme an Turnieren
- vielfältige Tanzkurse (z. B. „Line-Dance“), teilweise generationenübergreifend
- Yoga-Kurse für Kinder sowie für Jugendliche und Erwachsene als Mehrgenerationen-Angebot
- in Kooperation mit dem Tipp-Kick-Club Sprockhövel: regelmäßige Tipp-Kick Angebote

- in Kooperation mit einem Bogensportverein aus Sprockhövel: gelegentliche Aktionen bzgl. Bogensport in der Sporthalle Haßlinghausen
- regelmäßige Schachgruppen und –projekte
- Erlebnispädagogische Angebote
- Kreativ- und Spielangebote
- Kinderfest zum Weltkindertag / Kooperation mit freien Trägern
- Durchführung „Sprockhöveler Spielefieber“
- Feiern und Feste zu speziellen Anlässen
- regelmäßige Treffs für Kinder, Schüler, Jugendliche und Heranwachsende

#### Angebote der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe:

- 15 der 25 anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sind Sportvereine. Sie bieten eine große Palette unterschiedlichster sportlicher Betätigungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche
- Mitgestaltung des Kinderfestes zum Weltkindertag

### **3.5 Kinder- und Jugenderholung**

*Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit jungen Menschen sollen der Erholung und Entspannung, der Selbstverwirklichung und der Selbstfindung dienen. Die Maßnahmen sollen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung fördern, die Erfahrung sozialer Beziehungen untereinander vermitteln und soziale Benachteiligungen ausgleichen. (§ 10, Abs. 1 Satz 5 KJFöG)*

#### Angebote des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe:

Die Jugendzentren Haßlinghausen und AS-Niedersprockhövel sowie die Jugendpflege bieten unterschiedliche Maßnahmen an.

- zweiwöchiger Abenteuerspielplatz mit wechselnden Themenstellungen (zuletzt: Mittelalter, Wikinger, Hexen + Zauberer, Römer, aber auch Ritter, Steinzeit, Piraten, Ägypten) in den Sommerferien für rund 65 Kinder
- unterschiedliche Tagesausflüge in den Oster-, Sommer- u. Herbstferien
- themenorientierte Halb- und Ganztagesveranstaltungen in den Ferien

- mehrtägige themenorientierte Projekte (z. B. Zirkuswoche, Theater-Workshop) innerhalb und außerhalb der Ferien

#### Angebote der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe:

- Durchführung verschiedener Ferienfreizeiten und Kurzerholungsmaßnahmen, die teilweise auch Nichtmitgliedern offen stehen.
- Die „Hoffungsflotte“ von „Sunshine 4 kids“ bietet kostenlose Segelfreizeiten für benachteiligte und schwer belastete Kinder und Jugendliche (Verlust eines oder beider Elternteile; Heimkinder, kranke Kinder, Missbrauchsoffer, etc.) an, mit dem Ziel schwierige persönliche Situationen, auch mit psychologischer Unterstützung, verarbeiten zu können und positive Erlebnisse zu schaffen.

### **3.6 Medienbezogene Jugendarbeit**

*Sie fördert die Aneignung von Medienkompetenz, insbesondere die kritische Auseinandersetzung der Nutzung von neuen Medien. (§ 10, Abs. 1 Satz 6 KJFöG)*

#### Angebote des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe:

- In beiden Jugendzentren sind PC-Arbeitsplätze eingerichtet, die auch den Besuchern/innen bei Bedarf zugänglich sind
- pädagogische Begleitung und Beratung im Umgang und bei der Nutzung von sozialen Medien
- Durchführung von Projekten ggfs. mit Kooperationspartner/n wie z.B. *Computerprojekt Köln e.V.*
- Film-Projekte im Rahmen des „Kultur-Rucksacks“ (z. B. Film: „Ein Zombie kommt selten allein“)
- Foto-Projekt: „Alles rund ums Foto“
- Einsatz von Spielekonsolen als niederschwelliges Einstiegsangebot

#### Angebote der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe:



Einsatz verschiedener Medien (Computer/Internet, Film, Video) bei einigen freien Trägern

### **3.7 Interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit**

***Sie soll die interkulturelle Kompetenz der Kinder und Jugendlichen und die Selbstvergewisserung über die eigene kulturelle Identität fördern. (§ 10, Abs. 1 Satz 7 KJFöG)***

#### **Angebote des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe:**

Das Jugendzentrum Haßlinghausen, das AS-Niedersprockhövel und die Jugendpflege halten unterschiedliche Angebote vor, wie z. B.

- Aktions- und Projektwochen wie z.B. *Orientalische Woche, Reise durch Europa*
- Ferienprojekt „Die Rhythmen Afrikas“ in Kooperation mit einem ghanaischen Musik-Pädagogen (Erfahrungen über das Leben in Afrika durch Tanz, Akrobatik, Kreativ- und Bastelangebote)
- Musik-Angebot „Afrikanisches Trommeln“
- Besuch eines Hindu-Tempels in Wuppertal im Rahmen des „Kulturrucksack-Projektes“

#### **Angebote der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe:**

- Sunshine4kids: interkulturelle Begegnungen während der Ferienfreizeiten

### **3.8 Geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit**

***Sie soll so gestaltet werden, dass sie insbesondere der Förderung der Chancengerechtigkeit dient und zur Überwindung von Geschlechterstereotypen beiträgt. (§ 10, Abs. 1 Satz 8 KJFöG)***

#### **Angebote des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe:**

Die beiden Jugendzentren halten geschlechterdifferenzierte Angebote vor:

- Mädchen-AG in Kooperation mit der GGS Börgersbruch
- Mädchen-AG in Kooperation mit der Mathilde-Anneke Hauptschule Niedersprockhövel
- Jungen-AG in Kooperation mit der Mathilde-Anneke Hauptschule Niedersprockhövel

- geschlechterdifferenzierte Angebote zu Themen der Sexualität und Liebe, ggfs. in Kooperation mit weiteren Trägern wie z.B. Pro Familia oder der Diakonie Mark Ruhr (z. B. Infoveranstaltung „No Loverboy“)

#### Angebote der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe:

Über Angebote in diesem Bereich liegen keine Informationen vor.

### **3.9 Internationale Jugendarbeit**

*Sie dient der internationalen Verständigung und dem Verständnis anderer Kulturen sowie der Friedenssicherung, trägt zu grenzüberschreitenden, gemeinsamen Problemlösungen bei und soll das europäische Identitätsbewusstsein stärken. (§ 10, Abs. 1 Satz 9 KJFöG)*

#### Angebote des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe:

- In den letzten Jahren keine Angebote

#### Angebote der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe:

- Teilnahme einiger Träger mit Kindern und Jugendlichen an internationalen Austauschtreffen, Städtepartnerschaft etc.
- Sunshine4kids: Segelfreizeiten im europäischen Ausland

### **3.10 Integrationsfördernde Kinder- und Jugendarbeit**

*Sie dient der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft mit dem Ziel, ihre Bildungschancen und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. (§ 10, Abs. 1 Satz 9 KJFöG)*

#### Angebote des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe:

- Die Angebote der beiden Jugendzentren werden sowohl im Kinder- als auch im Jugendbereich von vielen Kindern und Jugendlichen aus Familien mit Migrationshintergrund be-

sucht. Diese große Akzeptanz führt zu einer multikulturellen Zusammensetzung des Besucherstamms beider Häuser. Gegenseitiges Kennenlernen und Akzeptanz unterschiedlichster kultureller Zugehörigkeiten gehören zum Lebensalltag in den Jugendzentren.

- „Flüchtlings-Fest“ des städtischen Flüchtlingsberaters in Kooperation mit dem Jugendzentrum Haßlinghausen
- In Planung: „Multikulturelles Tanzfest“ des Jugendzentrums Haßlinghausen in Kooperation mit dem städtischen Flüchtlingsbetreuer und einer Universitätsdozentin mit ausländischen Wurzeln

#### Angebote der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe:

Sämtliche Angebote der Träger der freien Jugendhilfe stehen Kindern und Jugendlichen aus allen Kulturen offen. Gerade die Arbeit in den Sportvereinen hat in dieser Hinsicht einen besonderen Stellenwert. Der Anteil von jugendlichen Mitgliedern aus Familien mit einem Migrationshintergrund ist hier besonders hoch.

- Handball-Camp der TSG Sprockhövel insbesondere für benachteiligte Familien und Kinder mit Migrationshintergrund; gesponsert durch den örtlichen Lions-Club
- DLRG Haßlinghausen: Gezielte Integrationsmaßnahmen innerhalb der Sportangebote

#### 4. Elternarbeit als Querschnittsaufgabe

Die Elternarbeit findet in den gesetzlich eingeforderten Schwerpunkten für die Kinder- und Jugendarbeit im § 10 des KJFöG keine gesonderte Berücksichtigung. Da aber eine nachhaltige Arbeit mit Kindern und Jugendliche ohne die Einbeziehung der Elternhäuser in vielen Fällen an Wirkung einbüßt, soll der Elternarbeit als Querschnittsaufgabe im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit in Sprockhövel ein besonderes Augenmerk zuteil werden.

#### Angebote des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe:

Das Jugendzentrum Haßlinghausen, das AS-Niedersprockhövel und die Jugendpflege halten für interessierte Eltern zu unterschiedlichen Themen Angebote/Kurse vor, wie z. B., Erste Hilfe am Kind (Kooperation mit DRK), Informationsabende zu den Themen: Verschuldung bei Kindern und Jugendlichen, Sexueller Missbrauch, Gewalt unter Kindern,

oder in der Familie, Elternverantwortung beim Umgang mit sozialen Medien, Gesellschaftsspiele für Familien etc. Dabei wird von Fall zu Fall mit verschiedenen Kooperationspartnern wie z.B. Pro Familia, Kreispolizeibehörde Kommissariat Vorbeugung oder der Caritas Suchtberatung zusammen gearbeitet. Des Weiteren werden immer wieder Eltern als ehrenamtliche Helfer/innen in Projekten, im Ferienspaß und bei der Hausaufgabenbetreuung eingesetzt.

- Absprachen mit den Eltern der Teilnehmer/innen der Hausaufgabenbetreuung (s. auch Punkt 2)
- Kontaktaufnahme zu Eltern, falls bei Besuchern der Jugendzentren starke Verhaltensauffälligkeiten beobachtet werden. Ggfs. Vermittlung von Beratungsangeboten (Allgemeiner Sozialer Dienst, Erziehungsberatungsstellen)
- „Elternfrühstück“ mit persönlichem Austausch im Jugendzentrum Haßlinghausen
- Angebot einer „Krabbelgruppe“ für junge Eltern im Jugendzentrum Haßlinghausen / Vermittlung zu Beratungsstellen bei Bedarf

#### Angebote der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe:

Die DLRG Haßlinghausen, der Stamm St. Januarius der DPSG, der TV Haßlinghausen und die Jugendfeuerwehr Sprockhövel führen Elternaktionen und Elternnachmittage für die Eltern ihrer Kinder durch.

Von den anderen Trägern der freien Jugendhilfe ist darüber nichts bekannt.

### **5. Jugendverbandsarbeit § 11 KJFöG**

Mit einem vielfältigen Bildungs-, Freizeit- und Erholungsangebot fördern Jugendverbände die Eigeninitiative, Eigenverantwortung und Selbstständigkeit junger Menschen und ermutigen sie, in der Gesellschaft aktiv zu sein. Damit leisten die Jugendverbände einen wertvollen Beitrag zum Hineinwachsen von Kindern und Jugendlichen in die demokratische Gesellschaft.

Spezifische Merkmale und Arbeitsstrukturen der Jugendverbandsarbeit sind:

- Freiwilligkeit der Mitgliedschaft

- Selbstorganisation der Arbeit und Angebote
- Partizipation und Mitbestimmung innerhalb des Verbandes
- Ehrenamtliches Engagement als wesentliche Grundlage der Jugendverbandsarbeit
- Hauptamtliches Personal kann die Kontinuität der Arbeit sichern
- Organisationsstrukturen sind an Vereinen angelehnt

In Sprockhövel sind folgende Jugendverbände, die einen nicht unerheblichen Beitrag zur Kinder- und Jugendarbeit leisten, tätig:

DPSG Stamm St. Januarius / Niedersprockhövel

DPSG Stamm St. Josef / Haßlinghausen

Evangelische Jugend Haßlinghausen und Herzkamp

Evangelische Jugend Nieder- und Obersprockhövel

Jugendfeuerwehr Sprockhövel

Auch der bereits mehrfach erwähnte Verein „Sunshine4kids“ leistet mit seinen Angeboten für Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen einen wertvollen Beitrag im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Arbeit dieser Verbände sowie die Arbeit der als Träger der freien Jugendhilfe anerkannten (Sport)Vereine wird durch das Sachgebiet Jugend, Familie und Schule der Stadt Sprockhövel nach Maßgabe der *Richtlinien zur Finanziellen Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der gem. § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannten Vereine und Verbände in Sprockhövel* gefördert.

## **6. Offene Kinder- und Jugendarbeit § 12 KJFöG**

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Sprockhövel findet im Wesentlichen in kommunaler Trägerschaft statt, insbesondere in den beiden städtischen Jugendzentren in Haßlinghausen und Niedersprockhövel.

Die Angebote der Jugendzentren und der Jugendpflege werden unter dem Punkt „Bestandsaufnahme der Situation in Sprockhövel“ umfassend und differenziert dargestellt. Der alljährlich erscheinende Jahresbericht gibt weitere nähere Auskünfte über die in beiden Jugendhäusern geleistete Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

#### Angebote der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe:

Jugendfreizeiteinrichtungen in freier Trägerschaft, die den Anforderungs- und Ausstattungsstandards im Sinne des § 12 KJFöG entsprechen, gibt es in Sprockhövel nicht. Im Bereich der Jugendarbeit der evangelischen Kirchengemeinden werden immer wieder einmal Angebote der Offenen Jugendarbeit wie z.B. Teestuben oder Jugendtreffs vorgehalten.

#### **7. Jugendsozialarbeit § 13 KJFöG**

Folgende Aufgaben werden im § 13 als Aufgaben der Jugendsozialarbeit beschrieben:

Sozialpädagogische Beratung

Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung

Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit

Schulbezogene Angebote mit dem Ziel der Prävention

Die Aufgaben der Jugendsozialarbeit finden sich als Querschnittsaufgaben in vielen Bereichen der Arbeit der Jugendzentren und des Fachbereichs Jugend und Soziales wieder. Über die Mitarbeiter/innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes der Stadt Sprockhövel stehen die Schulen im Austausch mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe über Problematiken bestimmter Schülergruppen. Die Mitarbeiter/innen der Jugendzentren bieten Hilfe bei der Erledigung der Schularbeiten, Unterstützung bei der Abfassung von Bewerbungsschreiben bis hin zu individuellen Beratungsgesprächen an. Falls erforderlich, werden in den einzelnen Fällen Spezialisten/innen entsprechender Einrichtungen oder Beratungsstellen hinzu gezogen.

Der spezifische Arbeitsbereich „Jugendsozialarbeit“ ist beim Träger der Öffentlichen Jugendhilfe nicht installiert, da diese Aufgabe als Querschnittsaufgabe wahrgenommen wird und sowohl im Allgemeinen Sozialen Dienst als auch in Kooperation mit den Schulsozialarbeitern/innen der weiterführenden Schulen durchgeführt wird. Je nach Bedarf werden dazu auch weitere Maßnahmenträger eingebunden.

Über Aktivitäten der Träger der freien Jugendhilfe auf diesem Gebiet liegen keine Erkenntnisse vor.

## **8. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz § 14 KJFöG**

Grundsätzlich wird durch entsprechende gesetzliche Regelungen zwischen dem ordnungsrechtlichen und dem erzieherischen Jugendschutz unterschieden. Während der ordnungsrechtliche Jugendschutz durch die entsprechenden Behörden (Polizei, Ordnungsamt) wahrgenommen wird, fallen der Jugendhilfe die Aufgaben des erzieherischen Jugendschutzes zu. Hierzu zählen insbesondere der *vorbeugende Schutz vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen*.

### Angebote des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe:

- Suchtprophylaxewochen in den siebten Klassen der weiterführenden Schulen in Sprockhövel / Kooperation mit der Drogenberatung der Caritas, Hattingen
- regelmäßige Beratungsangebote im Jugendzentrum Haßlinghausen durch die Drogenberatungsstelle der Caritas, Hattingen
- regelmäßiger Lehrer-Arbeitskreis „Suchtprophylaxe“
- regelmäßige Schulsprechstunde für Schüler / Kooperation mit der Drogenberatung d. Caritas, Hattingen
- Durchführung von Theaterveranstaltungen und theaterpädagogischen Workshops in allen Schulen der Stadt zu Themen mit präventivem Charakter (Sucht, Gewalt, Missbrauch)
- Durchführung von Informationsabenden für Eltern und Multiplikatoren (Lehrer/innen, Erzieher/innen, Jugendgruppenleiter/innen)
- Bereithaltung von Informationsmaterial zu Themen des Jugendschutzes, welches jederzeit von Interessenten angefordert werden kann

- Erstellung eines eigenen Jugendschutzkalenders
- während der Öffnungszeiten der Jugendzentren besteht grundsätzlich jederzeit die Möglichkeit mit den Mitarbeitern/innen über persönliche Problemlagen vertrauensvolle Gespräche zu führen. Im Bedarfsfall werden weitergehende Beratungs- und Hilfsangebote vermittelt.
- Installation und Anwendung der „Standards zur Gefahrenabwehr bei Kindeswohlgefährdung im Jugendamt“.
- Enge Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst und dem Flüchtlingsbetreuer der Stadt Sprockhövel

#### Angebote der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe:

Der TV Haßlinghausen und der Stamm St. Januarius der DPSG geben an, auf die Belange des Kinder- und Jugendschutzes besonderes Augenmerk zu legen.

Über weitere Aktivitäten der Träger der freien Jugendhilfe in diesem Bereich liegen keine Informationen vor.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgabe im Bundeskinderschutzgesetz sind die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in Sprockhövel gehalten, mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Vereinbarungen zur Vorlage Erweiterter Führungszeugnisse von ehren- und nebenamtlich in der Jugendhilfe tätigen Personen abzuschließen.

Darüber hinaus haben einzelne Vereine und Verbände eigene Jugendschutzkonzepte entwickelt. Für weitergehenden Beratungsbedarf können sich die Träger der freien Jugendhilfe die Unterstützung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe einholen.

### **9. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen § 6 KJFöG**

***Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. → § 8 SGB VIII***

Der Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Sprockhövel legt vermehrten Wert auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen Angelegenheiten, die sie betreffen. So wurde im Sommer 2015 eine regelmäßig vorgehaltene Kinder- und Jugendsprechstunde eingeführt, die in beiden städtischen Jugendzentren verortet wurde. Pädagogische Fachkräfte stehen dort allen ratsuchenden Kindern und Jugendlichen als Ansprechpersonen



zur Verfügung. Es können dabei auch Ideen, Vorschläge oder Hinweise eingebracht werden, die dann weiter bearbeitet werden. Auch bei der Planung von Angeboten und Projekten innerhalb der städtischen Jugendzentren wird ein besonderes Augenmerk auf die benannten Wünsche und Interessen der Kinder und Jugendlichen gerichtet.

## **10. Bedarfe / Bestandsanalyse**

Die zurzeit in Sprockhövel durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe und durch die Träger der freien Jugendhilfe bereitgestellten Angebote decken weite Teile der in den entsprechenden Paragraphen des KJFöG geforderten Leistungen ab. Zwar können bedingt durch begrenzte finanzielle und personelle Ausstattung nicht alle Handlungsfelder gleichmäßig dicht ausgefüllt werden, doch ist andererseits in keinem der beschriebenen Handlungsfelder ein gravierendes Defizit feststellbar. Daher soll die bestehende Angebotsvielfalt für Kinder und Jugendliche in Sprockhövel in Qualität und Quantität für den Geltungszeitraum des Kommunalen Kinder- und Jugendförderplans bis zum Jahre 2020 gesichert werden. Eine Anpassung an aktuelle Erfordernisse und Entwicklungen ist dabei ebenso wie die finanzielle Basis zum Erhalt der Angebote sicherzustellen.

## **11. Zielsetzungen für die Jahre 2016 bis 2020**

Die unter Punkt 3.2 erhobene Bestandsaufnahme der Schwerpunktbereiche der Jugendhilfe weist eine flächendeckende Angebotsstruktur der öffentlichen und freien Jugendhilfe auf. In allen vom KJFöG aufgeführten 10 Schwerpunktgebieten existieren z. T. breit gestreute Angebote in Sprockhövel. Es kommt dabei zu Konzentrationen auf bestimmte Schwerpunktgebiete aufgrund

- a. der Ausrichtung (speziell bei den Trägern der freien Jugendhilfe), Möglichkeiten und Ressourcen des Trägers und
- b. dem Zeitgeist (aktuelle gesellschaftliche Strömungen, Herausforderungen und Entwicklungen), der spezielle Handlungsnotwendigkeiten beeinflusst bzw. vorgibt.

Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen werden folgende Zielsetzungen der Kinder- und Jugendförderung bis zum Jahr 2020 festgeschrieben:

1. Sicherung der bisherigen vielfältigen Angebote der Träger der freien Jugendhilfe und der öffentlichen Jugendhilfe durch entsprechende finanzielle und personelle Ausstattung. Festschreibung eines jährlichen Gesamtetats zur finanziellen Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe auf nunmehr 10.000 € (Im Kinder- und Jugendförderplan zwischen 2010 und 2015 wurde dafür noch die Summe von 30.500 € festgeschrieben).  
Als Maßnahme der Haushaltssicherung aus dem Haushaltssicherungsplan 2012 wurde eine Reduzierung dieses Betrags auf 10.000,-€ beschlossen. Da dieser Beschluss weiterhin Gültigkeit hat, ist diese Vorgabe bei der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans 2016-20 entsprechend zu berücksichtigen.  
Die Vergabe der Mittel ist in den entsprechenden Förderrichtlinien geregelt.
2. Fortführung der Erfassung der Arbeit der Träger der freien Jugendhilfe mit einer jährlichen Aktualisierung der trägerbezogenen Daten
3. Fortführung der Erfassung aller Maßnahmen der Jugendzentren und der Jugendpflege in Jahresberichten
4. Fortsetzung der gut funktionierenden Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule speziell im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
5. Fortsetzung der Kooperation zwischen den Trägern der freien Jugendhilfe und dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe

## **12. Finanzierungsrahmen**

In der nachfolgenden Tabelle werden die finanziellen Ressourcen zur Umsetzung der Maßnahmen im Arbeitsbereich „Kinder- und Jugendförderung“ im Planungsjahr 2015 dargestellt:

## Haushaltsplan 2015

### Sachkosten:

Produkt	Bezeichnung	Ausgaben	Einnahmen	Zuschuss
06.02.01	Förderung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe	10.000 € <sup>1</sup>	0 €	10.000 €
06.02.03	Jugendzentren Haßlinghausen und Niedersprockhövel	138.620 € <sup>2</sup>	35.700 € <sup>3</sup>	102.920 €
06.02.04	Jugendpflege und Jugendschutz	24.430 € <sup>4</sup>	7.900 € <sup>5</sup>	16.530 €

<sup>1</sup> - Mitgliederbezogene Grundförderung  
- Pauschale Zuschüsse an Jugendgruppen  
- Aus- und Fortbildung von Jugendgruppenleiter/innen  
- Jugendleiter/innen Card  
- Erholungs-, Schulungs-, Bildungsmaßnahmen (Fahrten, Freizeiten)  
- Investitionen

<sup>2</sup> 79 % (109.510 €) der Ausgaben werden für Miete/Pacht/Bewirtschaftung der Gebäude/Grundstücke verwendet, 21 % (29.110 €) für laufende Programme, Anschaffungen, Verbrauchsmaterial etc. verbraucht.

<sup>3</sup> Landeszuschuss (28.800 €), Teilnehmerbeiträge, Verkaufserlöse, Benutzungsgebühren (6.900 €)

<sup>4</sup> Ferienspaß, Ferienfreizeit, Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (z.B. Workshops, Theaterveranstaltungen, Informationsveranstaltungen, Jugendschutzkalender u.s.w.), Allgemeine Maßnahmen (z.B. Stöber-Tag, Weltkindertagfest, Spielefieber, Theater u.s.w.)

<sup>5</sup> Teilnehmerbeiträge

**Personalkosten:**

<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ausgaben</b>
<b>06.02.03</b>	<b>Personalkosten Jugendzentren<sup>1</sup></b>	<b>335.800 €</b>
<b>06.02.04</b>	<b>Personalkosten FB II.1<sup>2</sup></b>	<b>102.150 €</b>

<sup>1</sup> inkl. Beiträge zu Versorgungskassen, Sozialabgaben, Beihilfen, Sozialabgaben und pauschalierter Lohnsteuer

<sup>2</sup> Personalkosten Jugendpflege/Jugendschutz

**Gesamtausgaben 2015: 611.000 €**

**Entwicklung der Gesamtausgaben ( Sachkosten + Personalkosten) 2015 – 2020 unter Einbeziehung einer Kostensteigerung in Höhe von 1,5 % pro Jahr**

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Ausgaben</b>
<b>2015</b>	<b>611.000 €</b>
<b>2016</b>	<b>620.165 €</b>
<b>2017</b>	<b>629.467 €</b>
<b>2018</b>	<b>638.909 €</b>
<b>2019</b>	<b>648.493 €</b>
<b>2020</b>	<b>658.220 €</b>

Zur mittelfristigen Absicherung der bestehenden Angebote und Maßnahmen, die sich aus dem kommunalen Kinder- und Jugendförderplan ergeben, sollte von weiteren Einsparungen abgesehen werden.

Vorbehaltlich der Finanzierbarkeit im Rahmen des Gesamthaushalts bzw. der kommunalen Finanzplanung sollen für die Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans (2016 –

2020) die o. g. finanziellen Mittel zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit bereitgestellt werden.

### **13. Evaluation**

Die im vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan dargestellten Angebote und Maßnahmen werden regelmäßig, mindestens einmal jährlich, hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben. Es finden diesbezüglich „Expertengespräche“ auf unterschiedlichen Ebenen statt, an der u.a. die kommunale Jugendpflege und die kommunale Jugendhilfeplanung beteiligt sind. Dieser „Wirksamkeitsdialog“ ist gleichzeitig auch Ausgangspunkt für die Entwicklung bedarfsgerechter Angebote und Maßnahmen.

Die freien Träger der Jugendhilfe haben über die AG § 78 SGB VIII – Kinder- und Jugendarbeit – die Möglichkeit sich an diesem Prozess zu beteiligen.

Bei der Gestaltung aller Angebote und Maßnahmen des Kinder- und Jugendförderplans ist über die konkrete Programmplanung unter dem Gesichtspunkt der Partizipation eine angemessene Beteiligung der Kinder und Jugendlichen sicherzustellen.

### **14. Laufzeit**

Der Kinder- und Jugendförderplan gilt für die Zeit vom 01.01.2016 – 31.12.2020.

### **15. Resümee**

***Jedes Kind hat ein Recht auf Achtung seiner Würde als eigenständige Persönlichkeit und auf besonderen Schutz von Staat und Gesellschaft. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und den Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung. Staat und Gesellschaft schützen sie vor Gefahren für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Sie achten und sichern ihre Rechte, tragen für altersegerechte Lebensbedingungen Sorge und fördern sie nach ihren Anlagen und Fähigkeiten (...) → Art. 6 Landesverfassung NRW***

Die im Kinder- und Jugendförderplan dargestellten Angebote fördern die individuelle, soziale und kulturelle Entwicklung junger Menschen unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse. Sie vermitteln Kindern und Jugendlichen die Fähigkeit zu einem

solidarischem Miteinander, eigenverantwortlichem Handeln und gesellschaftlicher sowie politischer Teilhabe. Zudem tragen alle im Kinder- und Jugendförderplan dargestellten Maßnahmen dazu bei, soziale Benachteiligung abzubauen bzw. zu verhindern.